

Antrag für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 5.5.2011

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

7.4.2011

Auf dem Weg zur Bürgergesellschaft
Frühzeitige Partizipation bei der Stadtplanung

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig in stärkerem Maße eine "Kultur des Ernstnehmens und der Beteiligung von BürgerInnen" zu pflegen und insbesondere bei allen relevanten und größeren städtebaulichen Planungen, Projekten und Bauvorhaben (z.B. zur Straßengestaltung) schon im Stadium früher Vorüberlegungen und Skizzen zu Bürgerinformationsveranstaltungen und -anhörungen einzuladen.

Begründung

Aktuelle Erfahrungen, z.B. anlässlich der Umgestaltung von Innenstadtstraßen und Planungen für das Güterverkehrszentrum (GVZ) am Siekanger, zeigen, dass bei der Bürgerschaft nachvollziehbarer Unmut entsteht, wenn sie von der Verwaltung zu Anhörungen und Informationsveranstaltungen erst eingeladen wird, wenn die entscheidenden politischen Beschlüsse bereits gefasst wurden. Beispielsweise hat die Verschiebung des Ausbautermins der Jüdenstraße für die Inhaber einiger Geschäfte dieser Straße zu Problemen geführt, die durch eine frühzeitige Beteiligung hätten vermieden werden können. Werden die BürgerInnen erst einbezogen nachdem die politischen Beschlüsse gefallen sind, muss sich die Verwaltung von den BürgerInnen zu Recht fragen lassen: „Wozu werden wir überhaupt noch eingeladen, wenn wir ohnehin nichts mehr ändern können?“.

Aus der Bürgerschaft wird daher immer wieder die Anregung und Forderung an die Verwaltung gerichtet, bereits in deutlich früheren Stadien der Projektentwicklung zu „Erstinformativveranstaltungen“ einzuladen. Auf diese Weise könnten bereits deutlich frühzeitiger Anregungen und Fragen der betroffenen BürgerInnen und AnwohnerInnen gesammelt werden, um sie in den weiteren Prozess der fachlichen Planung und politischen Diskussion in den zuständigen Ausschüssen einfließen zu lassen.

Bei Straßenbaumaßnahmen sind zudem unbedingt auch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke einzuladen. Die Verwaltung kann sich nicht darauf verlassen, dass sie über die Mieter informiert werden.